




29. November 2025

Markreglement «Adventszauber – Eschenbacher Weihnachtsmarkt»

1	Organisator	Frau und Familie Eschenbach Adventsmärt
2	Marktgelände	Schulareal Neuheim, 6274 Eschenbach Luzern. Das Gelände befindet sich bis auf das Café draussen.
3	Marktdaten	Jeweils letzter bzw. zweitletzter Samstag im November
4	Öffnungszeiten	Samstag 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Bar ggf. bis open end.
5	Marktstände	<p>Gedeckter Marktstand Masse: 2.9 m x 0.8m Es stehen max. 30 Standplätze zur Verfügung plus 6 Stände für Food, welche separat vergeben werden. Die Stände werden durch die Organisatoren gestellt.</p> <p>Beispielbild:</p>  <p>Die Fläche vor oder neben dem Stand ist Zirkulationsraum und darf aus Sicherheitsgründen nicht belegt werden. Zusatzflächen müssen bei der Anmeldung beantragt werden. Das OK entscheidet über die beantragten Zusatznutzen und legt die Kriterien (Ort, Fläche, Kosten usw.) fest. Auch über die Zulassung eigener Stände entscheidet das OK. Der Marktstand kann, um sich vor Wind und Regen zu schützen, mit Plastikplachen oder ähnlichem ausgestattet werden. Plachen oder ähnliches sollten mit grossen Klammern oder Schnur am Stand befestigt werden (Reissnägel, Bostich oder Nägel dürfen nicht verwendet werden).</p>
6	Standeinteilung	Es gibt keinen Anspruch auf einen fixen Standplatz. Der Veranstalter berücksichtigt, wenn möglich, die Wünsche der Aussteller*innen. Aus logistischen oder technischen Gründen ist eine Umteilung des Standes möglich.
7	Einrichten der Marktstände	Die Stände stehen am Samstag ab 10.00 Uhr zum Einrichten bereit. Die Stromversorgung erfolgt durch den Anbieter, Elektroheizungen sind nicht gestattet. Die Stromzufuhr von den Verteilern zum Stand ist Sache des Ausstellers*in, ein Kabel von mind. 20 Meter wird empfohlen. Der Standmieter ist zuständig für eine weihnachtliche Dekoration ebenso für die Ausleuchtung.
8	Warenumschlag	Zubringen und wegtransportieren von Waren ist nur für Aussteller*innen zulässig.



29. November 2025

		<p>Kurzes Anhalten ist an der Lindenfeldstrasse zulässig. Die Fahrzeuge müssen ausgeladen und sofort weggestellt werden (kostenlose Parkplätze auf dem Hübeli Schulareal für Standaussteller*innen, ca. 400 Meter Entfernung).</p>
9	Abbau der Stände	<p>Der Abbau darf am Samstag erst nach Marktschluss erfolgen. Der Standbetreiber verpflichtet sich den Stand zu den offiziellen Öffnungszeiten des Weihnachtsmarkts und ohne Unterbuch zu betreiben. Ein zu spätes öffnen oder ein zu frühes schliessen hat eine Busse in der Höhe von Fr. 50.- zur Folge. Der Standplatz muss gereinigt hinterlassen werden. Reissnägel, Bostich und Nägel müssen entfernt werden. Ein Mehraufwand für die Organisatoren wird dem Standbetreiber nachträglich in Rechnung gestellt.</p>
10	Parking	<p>Es stehen nur sehr wenige Parkplätze auf dem Ausstellungsgelände zur Verfügung und diese möchten wir für Besucher*innen freihalten. Den Standaussteller*innen stehen aber beim Hübeli-Areal kostenlose Marktausseller*innen-Parkplätze zur Verfügung. Wir bitten Standaussteller*innen denen es möglich ist, trotzdem das Auto nach Hause zu fahren um möglichst viele Parkplätze für Besucher*innen freizuhalten.</p>
11	Anmeldung Termine	<p>Die Anmeldung ist nur schriftlich gültig. Mit der Anmeldung wird das gültige Marktreglement anerkannt. Die Anmeldung ist verbindlich.</p>
12	Anmeldeschluss	<p>Die Stände werden nach Eingangsdatum (first come, first serve) sowie nach dem Sortiment vergeben. 30. Oktober 2025 gilt als letzte Einzahlungsfrist.</p>
13	Standvergabe	<p>Bei Unklarheiten oder Überbuchung entscheidet das OK im Interesse des Weihnachtsmarktes abschliessend.</p>
14	Kosten	<p>Standmiete CHF 100.00. Standmiete Food CHF 200.00 Die Standmiete umfasst die Kosten für Werbung, Auf und Abbau, Administration usw. Für die Standmiete erhalten Sie eine Rechnung zugestellt. Für allfällig bewilligte eigene Stände erfolgt keine Reduktion. Für kostenpflichtige Verpflegungs- und Getränke Angebote ist ein vom OK festgelegter Gasterbeitrag à CHF 200.00 zu entrichten, diese Bewilligung wird nur in Ausnahmefälle erteilt.</p>
15	Abmeldungen	<p>Bei Abmeldungen werden angefallene Kosten, mindestens jedoch die Standmiete fällig.</p>
16	Verpflegung	<p>Der Organisator betreibt eigenen Gastrobetrieb.</p>